

FDPLiberales
FraktionFDP-Liberale Fraktion
der Bundesversammlung
Neuengasse 20
Postfach 6136
CH-3001 Bern +41 (0)31 320 35 35
 www.fdp.ch
 info@fdp.ch
 /fdp.dieliberalen
 @FDP_Liberalen

Sessionsbericht – Sommersession 2015

Rapport de session – Session d'été

1. Juni bis 19. Juni 2015

Von Charles Jean-Richard, Fraktionssekretär

„Trockenübung“, „unergiebiges Jekami“, „mühselige Debatte“, „Katzenjammer“, „Bürokratie“, „Papiertiger“, ... Dies war der Tenor in den Medien (und in der Wandelhalle), wenn das Parlament nach den Wahlen die Legislaturplanung behandelte. Die Botschaft zur Legislaturplanung nimmt in den vorbereitenden Kommissionen und im Parlament mehrere Wochen in Anspruch, ohne dass dabei rechtlich verbindliche Beschlüsse gefasst werden. Das Verfahren wurde immer wieder kritisiert und verändert – ohne dass die Kritik nachgelassen hätte. Nach der letzten Behandlung der Legislaturplanung im Jahr 2011 kam das Parlament zum Schluss, dass Aufwand und Ertrag unverhältnismässig und andere dringendere Probleme auf der parlamentarischen Agenda schwerer zu gewichten sind. Drei parlamentarische Initiativen, angeführt von Sprechern aus den drei grossen bürgerlichen Parteien, forderten die Abschaffung des aufwändigen Verfahrens rund um die Legislaturplanung und eine Konzentration auf das Wesentliche. Dies hätte auch die parlamentarische Agenda massgeblich entlastet. Lange hat das Parlament diese Vorschläge beraten und heute wurde entschieden: In der Schlussabstimmung hat die CVP gegen ihren eigenen Vorschlag gestimmt und die Reform versenkt. Damit bleibt im Alles beim Alten und die Schlagzeilen für 2016 stehen fest: Papiertiger, Trockenübung, Jekami, Bürokratie, mühselige Debatte...

1. Finte zur Scheinabschaffung der Heiratsstrafe durchschaut

National- und Ständerat empfehlen dem Stimmvolk, die Volksinitiative der CVP gegen die "Heiratsstrafe" abzulehnen. Nach der grossen Kammer in der zweiten Sessionswoche hat auch die kleine in der dritten Sessionswoche den Antrag der Einigungskonferenz gutgeheissen, mit 25 zu 16 Stimmen. Damit ist das Geschäft bereit für die Schlussabstimmung. Ein erfreuliches Ergebnis für die FDP, welche sich entschieden gegen die Initiative stellt.

Die CVP fordert mit ihrer Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe", dass die Ehe "gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt wird, namentlich bei den Steuern und den Sozialversicherungen". Im Parlament stand zunächst ein Gegenvorschlag zur Debatte, der - anders als der Initiativtext - auf eine Definition der Ehe verzichtet hätte. Dieser scheiterte aber.

Die CVP bezeichnet die Ehe in der Initiative als "auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau". Diese Definition in der Verfassung verankern zu wollen ist völlig unnötig. Schlimmstenfalls würde dies noch die Diskriminierung anderer Lebensformen mit sich bringen. Ebenso steht im Initiativtext, die Ehe bilde in steuerlicher Hinsicht eine "Wirtschaftsgemeinschaft". Das bedeutet einen Ausschluss alternativer Besteuerungsformen (unter anderem einer Individualbesteuerung).

Für die FDP muss jede Person nach ihrer wirtschaftlichen Leistung besteuert werden und frei über ihre Lebensform entscheiden können. Der Staat darf nicht durch steuerliche Anreize einzelne Lebensformen bevorzugen. Die Steuergesetzgebung muss Erwerbsarbeit fördern statt steuerlich bestrafen. Die Progression und die gemeinschaftliche Besteuerung von Ehepaaren verhindert dies momentan in gewissen Fällen.

2. Nein des Ständerates zur Initiative gegen Nahrungsmittelspekulation

Die FDP begrüsst, dass der Ständerat ein Nein zur Volksinitiative "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln" der JUSO empfiehlt (32 zu 10 Stimmen). Das Begehren ist das falsche Mittel, um Hunger in der Welt zu bekämpfen.

Die Spekulationsstopp-Initiative war von der JUSO gemeinsam mit der SP, den Grünen und mehreren Hilfswerken lanciert worden. Die Initianten wollen der Spekulation mit Nahrungsmitteln einen Riegel schieben, weil sie sie für den Hunger auf der Welt mitverantwortlich machen. Die Initiative verlangt ein Verbot für Banken, Vermögensverwalter oder Versicherungen, in Finanzinstrumente zu investieren, die sich auf Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel beziehen. Das Verbot soll auch für den Verkauf von so genannten strukturierten Produkten gelten. Ausserdem soll sich der Bund dafür einsetzen, dass die Spekulation mit Nahrungsmitteln weltweit wirksam bekämpft wird.

Die Initiative ist jedoch der falsche Weg, um gegen den Hunger in Entwicklungsländern vorzugehen. Nicht die Spekulation ist Hauptursache für Preisanstiege, sondern stark schwankende Basispreise. Ein Alleingang der Schweiz wäre allenfalls wettbewerbsschädlich und gar kontraproduktiv. Handel über Finanzinstrumente gehört zur Marktwirtschaft und dient der Absicherung gegen Preisschwankungen.

3. Standortförderung wird vom Nationalrat unterstützt

Mit der Botschaft zur Standortförderung 2016–2019 legt der Bundesrat dem Parlament ein Paket von Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts vor. Es umfasst die Finanzierung von Massnahmen im Umfang von insgesamt 374,2 Millionen Franken in den Bereichen E-Government-Angebote für KMU, Tourismuspolitik sowie Aussenwirtschafts- und Unternehmensstandortförderung. Zudem steht das zweite Mehrjahresprogramm der neuen Regionalpolitik 2016–2023 zur Debatte. Für dessen

Finanzierung sollen während 8 Jahren bis zu 230 Millionen Franken in den Fonds für Regionalentwicklung fließen.

Der Nationalrat hat in erster Lesung alle 8 Bundesbeschlüsse angenommen. Er folgte dabei mehrheitlich den Anträgen des Bundesrats. Insbesondere eine von der vorbereitenden Kommission beantragte Streichung der Mittelerhöhung im Bereich Exportförderung lehnte die grosse Kammer mit 105 zu 86 Stimmen ab. Bei den Ausgaben zum E-Government wird an den Ausgaben von 2014 festgehalten.

Die FDP steht hinter der Standortförderung. Der Standort Schweiz muss die bestmöglichen Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen bieten. Allerdings wollen wir nicht dem Trugschluss verfallen, dass laufende Mittelerhöhungen die Lösung aller Probleme darstellen. Die Verwendung der Gelder muss auch effizient und wirksam sein. Daher hatte die FDP verschiedentlich die Anträge auf Streichung der Mittelerhöhungen unterstützt, unter anderem bei den Ausgaben zum E-Government.

4. Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket

Der Bund spart nächstes Jahr 635 Millionen Franken. Das hat das Parlament beschlossen. Der Nationalrat räumte beim Konsolidierungs- und Aufgabenprüfungspakets (KAP) die letzten Differenzen aus.

Die eine betraf den grössten Posten des vom Bundesrat vorgelegten Sparpakets. Die Regierung hatte vorgeschlagen, die IV-Schuld bei der AHV nicht mehr mit 2 Prozent, sondern zu 1 Prozent zu verzinsen. Dadurch lassen sich 132,5 Millionen Franken einsparen. Der Nationalrat lehnte dies zunächst ab. Mit 96 zu 68 Stimmen beschloss er nun aber, dem Ständerat zu folgen.

Die zweite verbleibende Differenz betraf die Beiträge des Bundes an die Kantone für die Kulturgüterschutz-Dokumentation. Dieser Betrag von 0,7 Millionen Franken wird ebenfalls eingespart. In den übrigen umstrittenen Punkten des KAP waren sich die Räte schon früher einig geworden.

Sie haben die Vorschläge des Bundesrats mit zwei Ausnahmen übernommen: Zum einen werden die Bauern beim Sparen verschont. Der Ständerat hatte eingelenkt und den Sparposten von 57 Millionen Franken aus dem KAP gestrichen. Zunächst hatte er noch 30 Millionen Franken als Kompromiss durchzusetzen versucht.

Ungeschoren kommen auch die Medien davon. Beide Räte haben die Abschaffung der indirekten Presseförderung im Umfang von 50 Millionen Franken abgelehnt. Unter dem Strich werden damit 635 Millionen Franken eingespart. Der Bundesrat hatte ursprünglich Einsparungen rund 740 Millionen Franken beantragt.

Die Vorlage hat eine lange Vorgeschichte: Beim ersten Anlauf war das KAP 2013 am Widerstand von SVP, SP und Grünen gescheitert. Während SP und Grüne Massnahmen gegen Steuerhinterziehung forderten, pochte die SVP auf einen Kahlschlag beim Personal.

Der Bundesrat beschloss aber, das KAP dem Parlament unverändert nochmals vorzulegen. Massnahmen, für die es keine Gesetzesänderungen braucht, nahm er bereits ins Budget 2015 auf. Insgesamt summieren sich die bereits umgesetzten Massnahmen auf rund 170 Millionen Franken.

Als der Nationalrat die Vorlage in der Frühjahrsession dann inhaltlich behandelte, gaben vor allem die Personalkosten zu reden. Die FDP und die SVP beantragten, die Ausgaben des Bundes im Jahr 2016 bei 64 Milliarden Franken zu plafonieren, auf dem Niveau von 2014. Das hätte bedeutet, dass jeder sechste Mitarbeitende der Bundesverwaltung per Ende Jahr hätte entlassen werden müssen. Die Mehrheit lehnte den Kahlschlag dann aber ab.

Unabhängig davon kündigte der Bundesrat aber kurz darauf an, den Verwaltungsaufwand gegenüber dem Finanzplan 2016-2018 um 330 Millionen Franken zu senken. Die Hälfte der Einsparungen soll

beim Personal realisiert werden. Insgesamt sind Kürzungen von rund 1,3 Milliarden Franken nötig, unter anderem zur Finanzierung der Unternehmenssteuerreform III.

5. NFA (Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016-2019)

Les cantons "riches" verseront 67 millions de moins aux cantons "pauvres" entre 2016 et 2019. Par 107 voix contre 78, le National a clos la bataille sur la péréquation financière en votant le "compromis" de la Conférence des gouvernements cantonaux.

L'enjeu du débat était les quelque 279 millions de francs versés "en trop" entre 2012 et 2014 par la Confédération et les cantons contributeurs au fonds visant à harmoniser les ressources. Pendant ces années, la redistribution des richesses a dépassé le but visé. Plus aucun canton ne tombe sous les 85% de la moyenne suisse des ressources par habitant.

Finalement, la facture sera allégée de 98 millions (pour atteindre 2,25 milliards) pour la Confédération et de 67 millions (à 1,36 milliard) pour les cantons "riches", au nombre desquels figurent Genève et Vaud. Sensible aux doléances de ces derniers, le National avait opté jusqu'ici pour la solution présentée par le Conseil fédéral.

La note des cantons contributeurs aurait dû être allégée de 134 millions de francs (à 1,47 milliard) et celle de la Confédération de 196 millions (à 2,15 milliards). Du côté des 17 cantons récipiendaires, dont Fribourg, le Valais, Neuchâtel, le Jura et Berne, la pilule a mal passé.

Le Conseil des Etats, où ils sont majoritaires, a longtemps freiné des quatre fers. La solution est venue de la Conférence des gouvernements cantonaux, où les cantons récipiendaires alliés à Vaud et Bâle-Ville ont porté un compromis.

Auparavant, les cantons s'étaient livrés à véritable une guerre des tranchées. Zoug et Schwyz, les plus forts contributeurs par habitant, ont même brandi la menace d'un référendum des cantons. Mais, surtout, le gouvernement n'a donné suite à aucune des autres demandes de révision du système de péréquation formulées par les cantons donateurs. Suivant le Conseil fédéral, le Parlement a ainsi refusé de baisser les sommes versées aux cantons récipiendaires qui pratiquent le dumping fiscal.

Dans le cadre des contributions 2016-2019, les Chambres n'ont pas voulu revoir la donne concernant l'aide aux centres urbains. La manne fédérale, dans le fonds de compensation des charges, restera la même (728,8 millions). Et elle continuera d'être répartie à part égales entre cantons affrontant des coûts socio-démographiques et ceux confrontés à des frais d'ordre géo-topographique.

Ce ratio 50%-50% est fortement décrié. Dans les faits, les charges des centres urbains représentent 82% du total et celles de zones périphériques 18%.

Pas question non plus de revoir le fonctionnement du fonds institué pour compenser les cas de rigueur, financé à raison de deux tiers par la Confédération et d'un tiers par les cantons. Sa dotation (359 millions en 2015) diminuera chaque année de 5% dès 2016.

6. Révision de la LSCPT

L'objectif principal de cette révision de la Loi sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (LSCPT) est d'adapter les moyens de surveillance des autorités de poursuite pénale aux technologies modernes. Désormais, la surveillance de suspects d'infractions graves (meurtre, viol, pédophilie, etc.) pourra s'étendre aux moyens de communications modernes tels que la

téléphonie sur internet cryptée, les services de « cloud », les emails ou les plateformes de chat en ligne. Ces mesures pourront également être utilisées lors de procédure d'entraide judiciaire ainsi que lors des recherches de personnes disparues.

En parallèle, il est important pour le PLR d'assurer un équilibre entre les mesures de surveillance et la protection de la sphère privée. Des limites claires ont été posées. Ces mesures de surveillance ne pourront se réaliser uniquement dans le cadre d'une procédure pénale, selon un catalogue exhaustif d'infractions graves et avec l'autorisation d'un tribunal.

Le Conseil national est entré en matière sans opposition et a rejeté une demande de la gauche de renvoi au Conseil fédéral à 50 voix contre 128 et 7 abstentions. Les principales discussions concernaient la durée de conservations des données secondaires et l'utilisation de logiciels espions (« GovWare ») :

- › Données secondaires : Contrairement au Conseil des Etats qui l'avait rejeté d'une voix, le Conseil national a clairement demandé une prolongation du délai de 6 à 12 mois pour la conservation des données secondaires (121 voix contre 58 et 6 abstentions). Ces données informent uniquement sur qui a parlé à qui, quand, de où, etc., et sont indispensables pour lutter efficacement contre la criminalité.
- › Logiciels espions : Le National a rejoint la Chambre haute et largement accepté l'utilisation de logiciels espions par 109 voix contre 62 et 10 abstentions. Ces programmes permettront à la police d'avoir accès aux données du système informatique afin d'avoir accès aux contenus des communications électroniques. Le but n'est pas d'augmenter les moyens de surveillance, mais de les adapter aux moyens de communication modernes.

Au vote sur l'ensemble, le Conseil national a soutenu le projet avec 110 voix contre 65 et 9 abstentions. Le PLR a soutenu ce projet : il ne peut pas y avoir liberté sans sécurité. Cette révision part au Conseil des Etats pour commencer le traitement des divergences.

7. AHVplus: für eine starke AHV. Volksinitiative

Diese Volksinitiative will alle AHV-Renten um 10 Prozent erhöhen. Der Bundesrat empfiehlt sie ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Mit 33 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung ist der Ständerat dem Bundesrat gefolgt und empfiehlt dem Volk die Initiative zur Ablehnung. Mit jährlichen Zusatzkosten, die im Jahr 2030 5,5 Milliarden Franken betragen würden, zielt das Vorhaben vollständig an der Realität der demografischen Alterung vorbei. Bei der AHV droht ohnehin schon eine Finanzierungslücke, die im Jahr 2030 ohne Reform 8,3 Milliarden Franken pro Jahr betragen wird. Um das heutige Rentenniveau trotz einer stetig wachsenden Zahl an Rentnerinnen und Rentnern zu erhalten, braucht es wirtschaftlich und sozial tragbare Lösungen, die den realen Herausforderungen gerecht werden. Solche müssen im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020 gefunden werden.

8. Parc national de l'innovation

L'innovation est primordiale en Suisse : pour la recherche fondamentale, la recherche appliquée et jusqu'au développement. L'innovation est la mise en pratique de nouvelles connaissances au profit des entreprises et des produits et permet de faire face à des défis tels que l'initiative sur l'immigration de masse ou le franc fort.

Suite à une motion du groupe parlementaire libéral-radical (Motion [07.3582](#) *Mise en place d'un parc d'innovation suisse*), le projet de Parc suisse de l'innovation a été mis en place. Il contient deux projets, respectivement un crédit-cadre de durée limitée d'un montant de 350 millions de francs pour des cautionnements de prêts et une décision de principe sur la cession de biens-fonds de la Confédération en droit de superficie.

Le Conseil national a traité ces projets en première lecture. L'entrée en matière a été acceptée par 152 voix contre 36 et 3 abstentions. Le projet du Conseil fédéral a été adopté avec une différence insérée par la Commission science éducation culture soit de répartir les produits financiers de la rente des droits de superficie au profit de mesures de soutien à l'ensemble des sites (106 voix contre 83 et 4 abstentions). Les projets ont été largement adoptés au vote final : à 153 voix contre 38 et 1 abstention concernant le crédit-cadre et à 140 contre 34 pour le projet cession de biens-fonds de la Confédération. Seul l'UDC rejette ce soutien à la politique suisse d'innovation.

9. Besserstellung des Güterverkehrs auf der Schiene

Die Änderung des Gütertransportgesetzes war in der Behandlung im Ständerat relativ unbestritten und wurde in der Gesamtabstimmung mit 32 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Den Rahmenkredit für Investitionsbeiträge zugunsten des Gütertransportes für die nächsten vier Jahre stockte die kleine Kammer um 40 Millionen auf 250 Millionen Franken auf (zugunsten der Basler Rheinhäfen). Zudem will der Ständerat, dass der Gütertransport weiterhin zu den Kernaufgaben der SBB gehört. Der Nationalrat hatte anders entschieden und eine Motion gutgeheissen, die die Auslagerung und teilweise Privatisierung von SBB Cargo verlangt. Dieser Vorstoss fand im Ständerat jedoch keine Mehrheit.

Die Totalrevision will den Gütertransport auf der Schiene sichern und stärken, indem für diesen mit neuen Instrumenten (Netznutzungskonzept und -plan) und besserer Koordination zwischen den Planungsträgern langfristig attraktive Fahrrechte (Trassen) gesichert werden. Die Kantone und die Branche (verladende Industrie, Transportgewerbe, Infrastrukturbetreiber) werden besser in den Planungsprozess für die Gütertransport-Infrastruktur einbezogen.

Die FDP begrüsst die Stossrichtung der Revision, damit der Güterverkehr besser in die Planungsprozesse integriert wird und die Koordination über ein Gesamtkonzept von allen Verkehrsträgern sichergestellt wird. Auch begrüssenswert ist die Besserstellung im Bereich der Trassen. Abweichende Vorstellungen hatte die FDP bezüglich den Rahmenkrediten und der Auslagerung bzw. Privatisierung von SBB Cargo. Das Geschäft geht nun zurück an die grosse Kammer zur Differenzbereinigung.

10. Nein zu einer koordinierten Lösung für die Verkehrsinfrastruktur

Die von der Volksinitiative geforderte faire Verkehrsfinanzierung hatte nach dem Ständerat auch im Nationalrat keine Chance. Die grosse Kammer hat die Initiative in der Schlussabstimmung mit 123 zu 66 Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen. Die FDP hat die Initiative im Nationalrat knapp abgelehnt (14:12:4). Der Ständerat ist in der Schlussabstimmung ebenfalls dem Beschluss des Bundesrates gefolgt und hat mit 32 zu 4 Stimmen bei 9 Enthaltungen die Initiative abgelehnt.

Die „Milchkuh-Initiative“ will sämtliche Erträge der Mineralölsteuer für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (Bau, Unterhalt und Betrieb) verwenden. Heute geht der Ertrag aus der Mineralölsteuer zu je 50 Prozent (1,5 Milliarden Franken) an den Strassenverkehr und nicht zweckgebunden an die allgemeine Bundeskasse. Analog dazu verlangt die Initiative die Verwendung des gesamten Ertrages der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoff für den Luftverkehr.

Den Ausschlag für die Ablehnung gab die Angst vor den drohenden Steuerausfällen von 1,5 Milliarden auf Bundesebene und die damit zusammenhängenden Konsequenzen für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Die FDP kritisiert ebenfalls die Ungewissheit bezüglich der künftigen Verkehrsfinanzierung. Eine langfristige Lösung wäre die von der FDP geforderte Verknüpfung mit dem geplanten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), aus dem künftig der Betrieb und Erhalt des Nationalstrassennetzes finanziert werden soll. Dies hätte es erlaubt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Rückweisungsantrag wurde aber äusserst knapp, mit 93 zu 91 Stimmen bei 2

Enthaltungen, abgelehnt. Wie bereits im Ständerat hat man die Chance verpasst, eine verkehrsträgerübergreifende, koordinierte Lösung für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu finden.

11. Vereinigte Bundesversammlung (VBV)

Die Vereinigte Bundesversammlung hat am 17. Juni 2015 gewählt:

Bundesanwalt Michael Lauber wurde mit sehr gutem Ergebnis (195 von 216 gültigen Stimmen) in seinem Amt bestätigt. Auch der stellvertretende Bundesanwalt Ruedi Montanari wurde wiedergewählt. Zudem wählte die vbv Jacques Rayroud als Nachfolger von Paul-Xavier Cornu, welcher pensioniert wird.

Bundesverwaltungsgericht: Hier wählte die Bundesversammlung drei neue Richterinnen. Es sind dies Christine Ackermann (CVP), Caroline Bissegger (SVP) und Daniela Brüscheiler (BDP). Sie ersetzen die **zurücktretenden Richter** Robert Galliker (parteilos), **Markus Metz (FDP) und André Moser (FDP / Rücktritt per 31.7.15)**. Am Bundesverwaltungsgericht seien die SVP, die CVP, die GLP, die BDP und auch die SP untervertreten, fand die Gerichtskommission in ihrem Schreiben. Mit ihren Wahlvorschlägen habe sie diesem Umstand Rechnung getragen.

Am **Bundesstrafgericht** wurden die 18 ordentlichen Richterinnen und Richter sowie die nebenamtliche Richterin für die Amtsdauer 2016 bis 2021 wiedergewählt. **Von Seiten der FDP sind dies die Richterin Jacqueline Contu Albrizio sowie die drei Richter Jean-Luc Bacher, Giuseppe Muschietti und Tito Ponti.**

Ans **Bundespatentgericht** wählte die Bundesversammlung drei neue nebenamtliche Richter: Andreas Schöllhorn Savary, Martin Sperrle und Hannes Spillmann.

12. Geschäfte beider Räte

Finanzmärkte: Das Finanzmarktinfrastukturgesetz ist unter Dach und Fach. Damit übernimmt die Schweiz internationale Standards für Börsen und andere Handelssysteme und Regeln für Marktteilnehmer. Entgegen der mehrheitlichen Position der FDP sind nun auch Positionslimiten für Warenderivate vorgesehen. Für Derivate auf Waren, die tatsächlich gehandelt werden, gilt eine Ausnahme. Den Rest des Gesetzes haben die Räte grösstenteils unverändert gutgeheissen. Kernstück sind Regeln für den ausserbörslichen Handel mit Finanzderivaten. Das Gesetz soll Anfang 2016 in Kraft gesetzt werden.

ePatientendossier: Die Vorlage zum elektronischen Patientendossier ist unter Dach und Fach. Mit einheitlichen Regeln will der Bund verhindern, dass in Systeme investiert wird, die untereinander nicht kompatibel sind und sich nicht vernetzen lassen. Spitäler und Pflegeheime müssen künftig solche Dossiers anbieten. Für Arztpraxen ist dies freiwillig. Der Nationalrat hat die letzten Differenzen zum Ständerat ausgeräumt. Ob ein elektronisches Dossier über sie geführt wird, entscheiden in jedem Fall die Patientinnen und Patienten. Für Leistungserbringer lautet die Regelung: Spitäler 3 Jahre Übergangsfrist zur Einführung, 5 Jahre für Heime etc. Keine Limite im ambulanten Bereich.

Organspende: Der Nationalrat hat das Transplantationsgesetz über die Ziellinie gebracht. Die Revision dürfte aber den Mangel an Spenderorganen nicht entschärfen. Denn das Parlament will am heutigen System festhalten, wonach eine Organentnahme nur mit Zustimmung möglich ist. Wenig umstritten waren in den Räten die eigentlichen Änderungen des Transplantationsgesetzes. In der Schweiz versicherte Grenzgängerinnen und Grenzgänger sollen künftig bei der Zuteilung von Organen nicht mehr benachteiligt werden. Zudem sollen die engsten Angehörigen bereits wegen einer Organentnahme angefragt werden dürfen, sobald entschieden ist, dass die lebenserhaltenden Massnahmen abgebrochen werden. Die letzte Differenz zum Ständerat hat der Nationalrat auch bereinigt. Wer fahr-

lässig gegen Bestimmungen des Transplantationsgesetzes verstösst, soll mit einer Geldstrafe und nicht mit einer Freiheitsstrafe bestraft werden.

Legislaturplanung: Bei der dritten Beratung über eine Änderung des Parlamentsgesetzes hatte der Nationalrat dem Ständerat in der Frage der Legislaturplanung nachgegeben – und ist damit einem Antrag aus FDP-Reihen gefolgt. Der Beschluss fiel mit nur einer Stimme Unterschied. Das Parlament soll die Legislaturplanung des Bundesrates nur noch debattieren und zur Kenntnis nehmen, nicht aber Änderungen daran vornehmen können. Alles andere würde nur Aufwand und Kosten für Parlament und Verwaltung bedeuten. Leider wurde die Änderung in der Schlussabstimmung wieder abgelehnt.

Protection des consommateurs: Le projet de modification du droit de révocation a été finalement accepté au vote final : par 137 voix contre 47 et 9 abstentions au Conseil national et par 41 voix contre 3 et 1 abstention au Conseil des Etats. Les consommateurs seront protégés en cas de porte-à-porte et de démarchage téléphonique – mais pas sur internet, proposition finalement rejetée par le parlement. Autre modification : la durée du droit de révocation, prolongé de 7 à 14 jours.

Droit des sanctions: Après plusieurs sessions et une conférence de conciliation, le parlement a mis sous toit la révision du droit des sanctions. Principale nouveauté : la réintroduction des courtes peines privatives de liberté et la correction du système contesté des jours-amendes. Les juges pourront de nouveau envoyer un petit délinquant en prison pour moins de six mois. Ce projet met en œuvre cette exigence de longue date du PLR (voir l'initiative parlementaire [08.431](#)). Au vote final, le National a adopté le projet par 142 voix contre 50 et 1 abstention et les Etats à l'unanimité.

Message Culture 2016-2020: Après son traitement par les Etats, le National a discuté de l'encouragement de la culture pour les années 2017-2020. Le Conseil national a soutenu le Message culture tel qu'adopté par les Etat, soit un crédit de 1,12 milliard de francs. Les deux chambres ont adopté les 10 arrêtés fédéraux lors du vote final. Le projet du Conseil fédéral a donc été soutenu par le parlement, avec une augmentation de 3 millions de francs pour l'encouragement des musées.

Suppléments au budget 2015 : Le Conseil national s'est rallié au Conseil des Etats sur la divergence dans le supplément au budget 2015 de la Confédération. Ainsi, sur les 25,6 millions supplémentaires que recevront les paysans au titre de la loi chocolatière, 5,6 millions devront être compensés au sein du Département fédéral de l'économie. Avant cela, le Conseil national avait augmenté le 1er supplément au budget 2015, le portant de 105,2 à 115,8 millions de francs. Comme le Conseil des Etats, il a notamment augmenté les crédits destinés à Jeunesse + Sport. Les organisations subventionnées ne se serreront donc pas la ceinture.

13. Geschäfte des Nationalrats

Grüne Wirtschaft: Nachdem der Ständerat in der Wintersession 2014 bereits dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ zugestimmt hat, ist der Nationalrat ebenfalls auf die Vorlage zur Änderung des Umweltschutzgesetzes eingetreten. Der Entscheid fiel mit Stichentscheid des Präsidenten denkbar knapp aus (91:90:6). Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag wollen den Ressourcen- und Energieverbrauch der Wirtschaft senken. Die FDP lehnt beide Vorlagen klar ab, da beide zu mehr Bürokratie, aber zu keinem besseren Umweltschutz führen. Die Schweiz belegt bereits heute in mehreren Umwelt-Rankings Spitzenplätze und neue Regulierungen sind in der aktuellen Wirtschaftslage abzuwenden, da sie zu noch höheren Kosten führen. Die Detailberatung des Gegenvorschlages wird voraussichtlich in der kommenden Herbstsession in Angriff genommen.

Programme d'armement : La Suisse devrait se doter de drones israéliens. Le National a donné son aval à cette acquisition dans le cadre du programme d'armement 2015 devisé à 542 millions de francs. Les propositions de la gauche visant à réduire ce crédit ont toutes été rejetées.

Le Conseil fédéral veut acheter six drones d'exploration, non armés, du type Hermes 900, à la firme israélienne Elbit, devisé à 250 millions. La Chambre du peuple a accepté par 124 voix contre 56.

Avec 542 millions de francs, le programme d'armement est modeste par rapport à ceux de 2014 (771 millions) et de 2013 (740 millions). Mais ce n'est que la pointe de l'iceberg: le Conseil fédéral prévoit un programme supplémentaire qui devrait coûter 1,1 milliard de francs. D'ici 2020, le Département fédéral de la défense (DDPS) prévoit d'investir 6 milliards dans l'achat de matériel militaire.

Steuer: Statt Verrechnungssteuern zu entrichten, können Tochterunternehmen konzerninterne Dividendenzahlungen der Steuerverwaltung melden. Auch wenn sie die Fristen dafür verpassen, sollen sie nach dem Willen des Nationalrats keine Verzugszinsen bezahlen. Diese Regeln sollen rückwirkend ab 2011 gelten. Die FDP begrüsst diesen Entscheid, welcher wieder Rechtssicherheit für Unternehmen schafft. Dem Bund droht ein Schaden von 600 Millionen Franken, weil er bereits bezahlte Verzugszinsen zurückerstatten müsste. Doch die Unternehmen wurden durch eine Praxisänderung unvorbereitet getroffen. Die Verzugszinsen wurden somit ungerechtfertigterweise eingezogen.

Alkohol: Schnapsbrenner und Obstlieferanten sollen nun doch von Steuerrabatten für ihre Erzeugnisse profitieren. Der Nationalrat hat ein neues Modell dazu ins Alkoholgesetz aufgenommen. Diesem muss nun aber auch der Ständerat zustimmen. Die FDP war in dieser Frage geteilt. Umstritten bleibt zudem das von Ständerat und Bundesrat verlangte Verbot für Läden, zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens Alkohol zu verkaufen. Der Nationalrat sprach sich mit 123 gegen 52 Stimmen und bei 11 Enthaltungen erneut gegen das Verbot aus – dies ganz im Sinne der FDP.

WEA: L'UDC et la gauche ont eu raison de la réforme de l'armée au National. Après sept heures de débats, les députés ont coulé cette révision de loi jeudi par 86 voix contre 79 et 21 abstentions. Comme plusieurs fois par le passé, les deux camps ont unis leurs voix, faute d'avoir pu imposer leurs vues. Le rejet lors du vote final rend caduques les décisions de la Chambre du peuple. Le dossier retourne au Conseil des Etats. Si le National devait refuser une deuxième fois la révision de la loi, celle-ci serait définitivement enterrée.

Avion militaire : par 89 voix contre 74 et 18 abstentions, le Conseil national a rejeté une motion de Pierre-Alain Fridez (PS/JU). L'idée d'acheter un ou plusieurs avions de transport militaires pour des missions de promotion de la paix ne convainc pas. Les fronts se sont effrités lorsqu'Ueli Maurer a parlé aussi de renvoi de migrants expulsés.

Avoirs des potentats: Le Conseil national a traité en première lecture d'une nouvelle loi relative aux avoirs des potentats placés en Suisse. Depuis les années 1980 et la problématique des avoirs du dictateur Ferdinand Marcos, le Conseil fédéral n'agit que sur une base constitutionnelle. Une loi-cadre est donc bienvenue pour assurer les conditions de blocage et de restitution des avoirs des potentats. Après quelques modifications et précisions adoptées selon les demandes de la Commission des affaires juridique, le Conseil national a accepté ce projet par 136 voix contre 54 et 1 abstention.

14. Geschäfte des Ständerats

Grundversorgung: Der Ständerat bleibt seinem früheren Entscheid treu: In der Bundesverfassung soll ein neuer Grundsatz zum Service public verankert werden. Nachdem der Nationalrat in der Frühjahrssession einen solchen Verfassungsartikel abgelehnt hat, stimmte der Ständerat mit 28 zu 14 Stimmen dem Verfassungsartikel zu. Die FDP bedauert diesen Entscheid, da die geplante Verfassungsbestimmung überflüssig ist. Die Post und der öffentliche Verkehr funktionierten auch ohne diesen unnötigen Artikel gut. Das Resultat der Verfassungsbestimmung bedeutet aufgrund geringerer Flexibilität eher eine Schwächung der Grundversorgung, nicht etwa eine Stärkung oder Absicherung. Nun ist wieder der Nationalrat am Zug.

Nationales Kompetenzzentrum Boden: In der Schweiz soll eine zentrale Verwaltungs- und Koordinationsstelle für Bodeninformationen geschaffen werden. Der Ständerat hat einer entsprechenden Motion aus dem Nationalrat mit 19 zu 15 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Der Bodenschutz sei ein wichtiges Thema, hiess es im Rat. Der Boden in der Schweiz liege in einem enormen Spannungsfeld der Ansprüche von Landwirtschaft, Siedlung, Industrie, Infrastruktur und Erholungsnutzung. Eine Stelle für Bodeninformationen könne wichtige Entscheidungsgrundlagen liefern. Die FDP unterstützte mehrheitlich den Bundesrat und stellte sich gegen die Motion, da sie unnötige Kosten verursacht und wenig Mehrwert bringt.

Holztransporte: Mit 25 zu 14 Stimmen hat der Ständerat eine Motion von FDP-Ständerat Hans Hess (OW) abgelehnt, der die 40-Tonnen-Limite aufweichen will. Er ist nicht auf die Forderung der Holzbranche eingegangen, für Holztransporte ein Gewicht von 44 Tonnen zu erlauben und die Branche aufgrund des starken Frankens zu entlasten. Die Gegner befürchteten, andere transportintensive Branchen könnten dasselbe fordern. Alle Wirtschaftszweige müssten gleich behandelt werden, sagte Verkehrsministerin Doris Leuthard. Der Vorstoss ist damit vom Tisch.

Principe de Cassis de Dijon : Les denrées alimentaires européennes devraient continuer de bénéficier du régime des importations facilitées en Suisse. Le Conseil des Etats a refusé de les exclure du principe du Cassis de Dijon. Le National, d'où est partie la fronde, devra se prononcer à nouveau. La Chambre des cantons a pris sa décision par 28 voix contre 16. Début mai, la Chambre du peuple n'avait pour sa part pas hésité à sacrifier un pan de la loi sur les entraves techniques au commerce pour atténuer la grogne des milieux agricoles. Depuis le 1er juin 2010, les marchandises commercialisées dans l'UE peuvent être vendues sans autre contrôle en Suisse, en vertu du régime du Cassis de Dijon. Pour les denrées alimentaires qui ne satisfont pas aux prescriptions suisses, une autorisation est nécessaire.

Neustrukturierung des Asylbereichs: Asylverfahren sollen künftig weniger lange dauern. Das ist das Ziel der Asylreform, die der Ständerat beraten hat. Mit 35 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen hiess der Rat die Revision des Asylgesetzes gut. Künftig soll das gesamte Verfahren noch maximal 140 Tage dauern, inklusive Beschwerden. Voraussetzung dafür ist, dass die Asylsuchenden für die gesamte Dauer des Verfahrens in Zentren des Bundes untergebracht werden. Trotz des hohen Tempos und der kurzen Beschwerdefristen sollen die Verfahren fair und rechtsstaatlich korrekt sein. Deshalb schlägt der Bundesrat vor, dass Asylsuchende eine kostenlose Beratung und Rechtsvertretung erhalten. Von rechter Seite wird dies bekämpft. Im Ständerat waren die Gegner aber chancenlos. Gegen den Willen des Bundesrates beschloss der Ständerat allerdings, dass renitente Asylsuchende zwingend in besonderen Zentren untergebracht werden.

Steuern: Der Ständerat hat als Zweitrat einer Reihe von neuen oder geänderten Doppelbesteuerungsabkommen zugestimmt. Es handelt sich um Abkommen mit Belgien, Argentinien, Ghana, Island, Zypern, Usbekistan und Estland. Die Abkommen enthalten eine Amtshilfeklausel gemäss dem aktuellen internationalen Standard, der den Informationsaustausch auf Anfrage vorsieht. Die Schweiz hat bisher 49 Abkommen gemäss dem internationalen Standard unterzeichnet, 38 davon sind in Kraft. Mit Zypern hat die Schweiz erstmals ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen.

Schweiz - EU: Der Ständerat will keinen Sonderstatus für das Tessin, um die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in dieser Region abzufedern. Eine Absage erteilte er auch der Forderung nach jährlichen Höchstzahlen für Grenzgänger. Die kleine Kammer lehnte gleich drei Standesinitiativen des Kantons Tessin ab. Der Kanton hatte unter anderem gefordert, den Kantonen die Zuständigkeit zu übertragen, die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für Grenzgängerinnen und Grenzgänger festzulegen. Gebiete, die von Auswirkungen des freien Personenverkehrs besonders betroffen sind, hätten zudem einen Sonderstatus bekommen sollen. Der Finanz- und Lastenausgleich hätte entsprechend angepasst werden sollen.

Frankenstärke: Der Ständerat beauftragt den Bundesrat, in Sachen Frankenstärke aktiv zu werden. Er hat drei Postulate angenommen. So soll die Regierung einen Bericht zum Schweizerfranken und seiner volkswirtschaftlichen Funktion erstellen. Weiter soll der Bundesrat eine Auslegeordnung machen, wie den derzeitigen Herausforderungen begegnet werden kann. Gemäss dem dritten Postulat sollen Massnahmen gegen den Einkaufstourismus geprüft werden. Zudem wurde der Bundesrat beauftragt zu untersuchen, welche Folgen die Negativzinsen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone haben.

Genève internationale: Suivant le National, le Conseil des Etats a soutenu la stratégie sur le rôle d'Etat hôte de la Suisse pour 2016 à 2019. La Confédération s'engagera davantage pour la Genève internationale. Les crédits augmenteront de 44,8 millions et passeront à 117,2 millions.

Casier judiciaire (VOSTRA): Le Conseil des Etats s'est penché sur la révision totale de la Loi sur le casier judiciaire (VOSTRA). Le projet a été globalement soutenu, avec une entière en matière tacite. Seul un point a fait débat, respectivement la question de l'introduction du casier judiciaire des entreprises. Le Conseil des Etats a refusé par 28 voix contre 13 la création de ce nouvel instrument. Au vote sur l'ensemble, le projet a été soutenu à l'unanimité.

Dispositions pénales relative à la corruption: En première lecture, le Conseil des Etats a traité de la révision des normes pénales relatives à la corruption. Il propose de transférer la norme anticorruption de la Loi contre la concurrence déloyale dans le Code pénal. La corruption en faveur de tiers devrait également être punie. En revanche, à 23 voix contre 22, le Conseil n'a pas accepté que la corruption privée puisse toujours être poursuivie d'office, mais seulement si l'intérêt public est touché ou menacé. Le projet a été soutenu au vote sur l'ensemble par 23 voix contre 4 et 16 abstentions.

15. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

Ip. FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Eichenberger). Bestehen genügend Kapazitäten und Know-how beim Bund um Asylbewerber mit terroristischem Risikopotential zu entdecken?

Text

Dieses Jahr werden voraussichtlich gegen 30'000 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch stellen. Ein beträchtlicher Anteil davon kommt aus Staaten mit starker Terrorismusaktivität. Zudem plant der Bundesrat über Flüchtlingskontingente 3'000 Syrer aufzunehmen. Es besteht das nicht zu unterschätzende Risiko, dass Terroristen getarnt als Asylbewerber in die Schweiz einreisen, um hier terroristische Anschläge zu verüben oder als Schläfer hier zu leben (siehe NZZ Artikel vom 18.1.2015 „Geheimdienst überprüft Asylsuchende“). So erst kürzlich geschehen in Norwegen (gemäss beispielsweise Zeitungsartikel Die Welt vom 1.6.2015 „Geheimdienst entdeckt Islamisten zwischen Flüchtlingen“). Gerne möchte die FDP-Liberale Fraktion vom Bundesrat wissen, ob genügend Kapazitäten und Know-how beim Bund vorhanden sind, um Asylbewerber und Kontingentsflüchtlinge mit terroristischem Risikopotential zu entdecken:

1. In wie vielen Fällen leitet das Staatssekretariat für Migration (SEM) Asylakten an den Schweizerischen Nachrichtendienst (NDB) für weitergehende Überprüfung weiter?
2. Über wie viel Kapazität verfügt der NDB zur Überprüfung von Asylbewerbern und Kontingentsflüchtlingen?
3. Besteht genügend Kapazität und Know-how beim SEM und beim NDB, um das terroristische Risikopotential von Asylsuchenden und Kontingentsflüchtlinge im Einzelfall zu überprüfen?
4. Wie lange dauert eine Sicherheitsüberprüfung von Asylgesuchen bei der Einreise?
5. Gedenkt der Bundesrat das Personal beim NDB in diesem Bereich aufzustocken? Innert welcher Zeit könnte eine solche Aufstockung stattfinden?
6. Verfügen die betroffenen Stellen über genügend und aussagekräftige Informationen, um das Risikopotential von Asylsuchenden effektiv zu überprüfen?

7. Bestehen genügend Kapazitäten und Möglichkeiten beim Bund bei Verdachtsmomenten die betroffenen Personen abzuschieben?
8. Findet eine optimale Koordination zwischen Bund und Kantonen statt, um mögliche Terroristen früh zu erkennen und abzuschieben?

Ip. FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Schneeberger). Terroristen unter dem Deckmantel Asylsuchender?

Text

Dieses Jahr werden voraussichtlich gegen 30'000 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch stellen. Ein beträchtlicher Anteil davon kommt aus Staaten mit starker Terrorismusaktivität. Zudem plant der Bundesrat über Flüchtlingskontingente 3'000 Syrer aufzunehmen. Es besteht das nicht zu unterschätzende Risiko, dass Terroristen getarnt als Asylbewerber in die Schweiz einreisen, um hier terroristische Anschläge zu verüben oder als Schläfer hier zu leben (siehe NZZ Artikel vom 18.1.2015 „Geheimdienst überprüft Asylsuchende“). Dies zeigt auch das Beispiel von Norwegen (gemäss beispielsweise Zeitungsartikel Die Welt vom 1.6.2015 „Geheimdienst entdeckt Islamisten zwischen Flüchtlingen“).

Gerne möchte FDP-Liberale Fraktion vom Bundesrat wissen, wie er Asylbewerber und Kontingentsflüchtlinge auf ihr terroristisches Risikopotential hin überprüft:

9. Wie wird vorgegangen, um das Risiko einzuschätzen, dass sich unter dem Deckmantel des Asylsuchenden ein Terrorist verbirgt?
10. Wie wird sichergestellt, dass nicht wie in Norwegen, über ein von UNHCR zugeteiltes Flüchtlingskontingent ein Terrorist in die Schweiz einreist?
11. Wie wird über die internationale Kooperation sichergestellt, dass gefährliche Personen gar nicht erst als Flüchtlinge in die Schweiz einreisen können? Plant der Bundesrat angesichts der Bedrohungslage zusätzliche Massnahmen in diesem Bereich?
12. Findet bei Asylgesuchen eine Stichprobenüberprüfung oder eine Einzelfallüberprüfung statt?
13. Was sind die Konsequenzen, wenn ein Risiko entdeckt wird? Wie wird sichergestellt, dass diese Personen schnellstmöglich wieder abgeschoben werden?
14. Wie detailliert kann auf aussagekräftige Informationen zum Hintergrund der Personen zugegriffen werden?
15. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Sicherheit der Schweiz im Zusammenhang mit gefährlichen Asylsuchenden und Kontingentsflüchtlinge zu wahren?

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Wasserfallen). Bürokratieabbau: Allen Unternehmen die Befreiung von der CO2-Abgabe ermöglichen

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, allen Unternehmen aus Wirtschaftszweigen, die durch die CO2-Abgabe belastet werden, eine Befreiung von der CO2-Abgabe zu ermöglichen. Dazu sind die übermässigen Einschränkungen der befreiungsberechtigten Unternehmen wie die Definition von Tätigkeiten nach Anhang 7 der CO2-Verordnung und die KMU-feindliche 100 Tonnen Mindestemission (Art. 66) aufzuheben.

Damit kann die Energiestrategie seitens Wirtschaft unterstützt und die Reduktion der CO2-Emissionen wirkungsvoll vorangetrieben werden. Um gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen zu schaffen, wird der Bundesrat dazu aufgefordert eine Änderung der CO2-Verordnung auszuarbeiten.

Begründung

Art. 94 der CO2-Verordnung zwingt Schweizer Unternehmen, eine Abgabe von aktuell 60 Franken pro Tonne CO2 zu bezahlen, während vergleichbare ausländische Konkurrenten in den umliegenden Ländern keine CO2-Abgabe zu leisten haben. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat beim Vollzug eine sehr restriktive Handhabung eingeführt und erschwert Industrieunternehmen und KMU den Zu-

gang zu Zielvereinbarungen für die Befreiung von der CO₂-Abgabe. Dieser Wettbewerbsnachteil für Schweizer Unternehmen muss korrigiert werden, indem die CO₂-Verordnung und Ausführungsbestimmungen entsprechend angepasst werden.

Die CO₂-Verordnung ist so zu ändern, dass sämtliche produzierenden Branchen aus Industrie und Gewerbe sowie ausgewählte energieintensive Dienstleister wie Hotels sich von den Abgaben befreien lassen dürfen. Als Kriterium dafür soll die Netto-Belastung aus der CO₂-Abgabe nach Abzug der Rückverteilung gelten und nicht ihre Tätigkeiten gemäss Anhang 7 der CO₂-Verordnung. Damit auch KMU Anreize zum Abschluss von Zielvereinbarungen erhalten, sind die Schwellenwerte für die Teilnahme von KMU (100 Tonnen CO₂, Art. 66) ganz abzuschaffen.

Das Ziel einer umfassenden Energie- und Umweltpolitik sollte die Internalisierung von externen Effekten in Form von CO₂-Emissionen sein. Im Durchschnitt tragen Unternehmen, die Zielvereinbarungen zwecks Befreiung eingehen, wesentlich mehr zur Erreichung dieses Zieles bei, als solche, die Abgaben bezahlen und keine Zielvereinbarung abschliessen.

Mo. FDP-Liberale Fraktion (NR Schilliger). Bürokratieabbau: Einheitliche Rahmenbedingungen für den Vollzug von Zielvereinbarungen

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einheitliche Rahmenbedingungen für den Vollzug der CO₂- und Energiegesetzgebung zu schaffen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Energie (BFE) sollen zur Umsetzung des Befreiungsinstrumentes für Unternehmen (CO₂-Abgabe oder Netzzuschlag mittels Zielvereinbarung etc.) eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Vollzugs sicherstellen. Der Bundesrat wird aufgefordert Differenzen, die auf unterschiedlichen Systemgrenzen und Detailregulierungen in der Gesetzgebung (CO₂-G, EnG etc.) basieren, auf die neue CO₂-Periode ab 2021 abzubauen und zu vereinfachen.

Begründung

Die detaillierten und unterschiedlichen Umsetzungsregeln führen zu einem unnötigen und grossen Umsetzungsaufwand und zu widersprüchlichen Signalen zur Energiestrategie, die teilweise gar den Klimaschutzbemühungen von Bund und Wirtschaft zuwiderlaufen.

Heute werden einzelne Unternehmen mit bis zu drei Befreiungsinstrumenten mit unterschiedlichen Grundlagen konfrontiert: Emissionsrechte im EHS, Zielvereinbarungen zur Befreiung von der CO₂-Abgabe und des Netzzuschlags und Kantonale Zielvereinbarungen (Grossverbraucherartikel). Mit allen möglichen Kombinationen gibt es heute neun verschiedene Vollzugsvarianten für Unternehmen. Hinzu kommt, dass Vollzugsweisungen für die Zielvereinbarungen je nach Gesetzgebung jeweils unterschiedliche Systemgrenzen, Befreiungszeiträume, Berechtigungsgrundlagen, Zielsysteme und teilweise auch noch unterschiedliche Monitorings und Amtsstellen aufweisen. Um diese Bürokratie zu verringern und die Energieeffizienz zu steigern sowie Emissionen zu senken, sollen Detailregulierungen durch klare Zielvorgaben ersetzt werden.

Generell ist es im Interesse der Sache, Widersprüche zwischen den Rechtsgrundlagen zu beseitigen, um die Wirkung des bewährten Systems der Zielvereinbarungen zu verstärken. In diesem Zusammenhang ist auch zu diskutieren, ob es tatsächlich sinnvoll ist, dass das Energiedossier in den Händen von zwei Ämtern (BAFU und BFE) liegt.

Mit einer Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für den Vollzug von Befreiungsinstrumenten soll eine Vereinfachung des Systems erreicht werden, das zur Verbesserung der Umwelt- und Energiestrategie beiträgt.

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Bourgeois). Bürokratieabbau: Emissionshandelssystem EHS nur noch auf freiwilliger Basis

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das Emissionshandelssystem (EHS), zu welchem aktuell rund 50 Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet sind, generell als freiwillige Option zurückzustufen. Hierfür wird

der Bundesrat aufgefordert, Art. 16 (Verpflichtung zur Teilnahme am EHS) des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) zu streichen.

Begründung

Im gegenwärtigen System nehmen nur sehr wenige Unternehmen am Emissionshandelssystem (EHS) teil, von welchen rund 50 Unternehmen aufgrund ihrer Energieintensität nach Art. 16 des CO₂-Gesetzes zur Teilnahme gezwungen werden. Die Unternehmen erhalten vom Bund eine CO₂-Emissionsmenge zugeteilt. Im Gegenzug werden die Unternehmen von der CO₂-Abgabe befreit.

Das System in der aktuellen Ausgestaltung verursacht grossen finanziellen und personellen Aufwand für die Verwaltung, der in keinem Verhältnis zu der kaum nachweisbaren Umweltwirkung für die zur Teilnahme verpflichteten Unternehmen steht. Die Umweltwirkung des Systems ist fraglich, da keine konkreten Massnahmen umzusetzen sind und auch keine elektrische Energie berücksichtigt wird.

Es besteht in naher Zukunft keine Aussicht auf einen Zusammenschluss mit dem europäischen Emissionshandelssystem (EU-EHS), welches den Unternehmen zumindest mehr Handlungsspielraum einräumen würde. Dadurch entstehen Wettbewerbsnachteile für Schweizer Unternehmen. Als Folge kämpfen diese Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Unsicherheit bezüglich der Preise der Emissionsrechte.

Trotzdem soll das EHS energieintensiven Unternehmen weiterhin – jedoch als freiwillige Option – erhalten bleiben. Durch die Streichung von Art. 16 des CO₂-Gesetzes wird allen Unternehmen die Möglichkeit gegeben, durch ein Opt-In bzw. Opt-Out ohne Verpflichtung am EHS teilzunehmen.

16. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen zu 29 Vorlagen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Sommersession abgeschlossen.

Eine Vorlage scheiterte im Nationalrat. Es handelt sich um eine Änderung des Parlamentsgesetzes, welche die Mitsprache des Parlaments zur Legislaturplanung eingeschränkt hätte.

Das Parlament verabschiedet somit 28 Vorlagen.

Parlamentarisch unter Dach und Fach kamen:

- › mit 107 zu 85 Stimmen bei 1 Enthaltung und 25 zu 20 Stimmen der Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe", mit welchem das Parlament die Initiative zur Ablehnung empfiehlt;
- › mit 123 zu 66 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 32 zu 4 Stimmen bei 9 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine faire Verkehrsfinanzierung", mit dem das Parlament die Initiative zur Ablehnung empfiehlt;
- › mit 146 zu 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 40 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule", mit dem das Parlament die Initiative zur Ablehnung empfiehlt;
- › Erlasse zum Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016-2019: mit 140 zu 47 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 30 zu 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs und mit 173 zu 15 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 41 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs;
- › mit 136 zu 57 Stimmen bei 1 Enthaltung und 36 zu 9 Stimmen das Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket, das Sparmassnahmen im Umfang von 635 Millionen Franken umfasst;
- › mit 137 zu 54 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 43 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung das Finanzmarktinfrastukturgesetz, mit dem der Handel mit Finanzderivaten strenger geregelt wird;

- › die Grundlagen für die Kulturförderung in den Jahren 2016-2020: mit 136 zu 54 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 37 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung das Filmgesetz, mit 136 zu 51 Stimmen bei 7 Enthaltungen und 39 zu 6 Stimmen das Kulturförderungsgesetz;
- › mit 137 zu 47 Stimmen bei 9 Enthaltungen und 41 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Änderung des Obligationenrechts, die Konsumentinnen und Konsumenten beim Telefonverkauf ein Widerrufsrecht bringt;
- › mit 189 zu 5 Stimmen und 45 zu 0 Stimmen das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier, mit welchem Spitäler und Pflegeheime verpflichtet werden, ein elektronisches Patientendossier anzubieten;
- › mit 142 zu 50 Stimmen bei 1 Enthaltung und 45 zu 0 Stimmen eine Änderung des Sanktionenrechts, mit welcher die Möglichkeit, Geldstrafen zu verhängen, zu Gunsten kurzer Freiheitsstrafen etwas eingeschränkt wird;
- › mit 139 zu 52 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 45 zu 0 Stimmen Änderungen im Zivilgesetzbuch, die bewirken, dass im Scheidungsfall Ehefrauen und -männer, die wegen der Betreuung der gemeinsamen Kinder nicht erwerbstätig gewesen sind, bei der Vorsorge bessergestellt werden;
- › die rechtlichen Grundlagen dafür, dass Bundesrichter und Bundesanwälte eine Abgangsentschädigung von bis zu einem Jahreslohn erhalten können, wenn sie ohne gravierendes Verschulden nicht wiedergewählt werden: mit 140 zu 54 Stimmen bei 1 Enthaltung und 42 zu 3 Stimmen eine Verordnung und mit 139 zu 54 Stimmen bei 1 Enthaltung und 41 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Gesetzesänderung;
- › mit 184 zu 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen und 45 zu 0 Stimmen eine Teilrevision des Transplantationsgesetzes, mit welcher Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Zuteilung von Organen nicht mehr benachteiligt werden;
- › mit 194 zu 0 Stimmen und 45 zu 0 Stimmen ein Abkommen zur Polizeizusammenarbeit mit Italien;
- › mit 188 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 45 zu 0 Stimmen die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport;
- › eine Reihe von geänderten Doppelbesteuerungsabkommen: mit 152 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung und 45 zu 0 Stimmen das Abkommen mit Belgien, mit 157 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 45 zu 0 Stimmen das Abkommen mit Argentinien, mit 150 zu 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 45 zu 0 Stimmen das Abkommen mit Ghana, mit 159 zu 30 Stimmen bei 5 Enthaltungen und 45 zu 0 Stimmen das Abkommen mit Island, mit 150 zu 41 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 45 zu 0 Stimmen das Abkommen mit Zypern, mit 151 zu 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 45 zu 0 Stimmen das Abkommen mit Usbekistan, mit 149 zu 41 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 45 zu 0 Stimmen das Abkommen mit Estland;
- › mit 191 zu 3 Stimmen und 44 zu 1 Stimme eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zur Modernisierung des in der Bundesverwaltung verwendeten Rechnungsmodells;
- › mit 191 zu 0 Stimmen und 45 zu 0 Stimmen eine Änderung der Parlamentsverwaltungsverordnung, welche die elektronischen Zugriffsprotokolle der Ratsmitglieder betrifft.
- › Abgelehnt hat der Nationalrat mit 96 zu 92 Stimmen bei 6 Enthaltungen eine Änderung des Parlamentsgesetzes, welche die symbolische Mitsprache des Parlaments bei der Legislaturplanung eingeschränkt hätte. Der Ständerat stimmte mit 37 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Einer Änderung des Geschäftsreglements des Nationalrats in diesem Zusammenhang stimmte die grosse Kammer mit 97 zu 94 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Die Volksinitiativen gelangen direkt zur Abstimmung. Alle anderen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum, mit Ausnahme der Parlamentsverwaltungsverordnung und der Verordnung zur Abgangsentschädigung.